

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.10.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
05.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

in der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der derzeitigen Kostensituation unvermeidbar.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 231 TEUR auf 14.608 TEUR erhöht. Höhere Aufwendungen für Personal, Energie, Dienstleistungen, Versicherungen, für Unterhaltung, Reparaturen und Wartung, IT, sowie veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem erheblichen Anstieg der Kosten und somit zu einer Erhöhung der Gebühren.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in Einklang mit der am 15.12.2022 in Kraft getretenen Änderung des § 6 KAG NRW in 2025 bei 2,90%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 1.025 TEUR. Dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine Verringerung um 46 TEUR.

Zum Ausgleich hierfür wird ein Betrag in Höhe von 235 TEUR aus den Rückstellungen nach § 6 KAG aufgelöst und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 178 TEUR entnommen.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2025

Gebührenvergleich 2024 - 2025

